

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Finanzielle Unterstützung bei der Überführung verstorbener selbständiger Betreuungspersonen von Österreich in das Heimatland (Transportkosten)

Angaben zur antragstellenden Person: (bitte alle Felder ausfüllen)

Vor- und Nachname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Kontodaten der antragstellenden Person:

Name der kontoführenden Person:

IBAN:

BIC:

Daten zur verstorbenen Betreuungsperson: (bitte alle Felder ausfüllen)

Vor- und Nachname:

Sozialversicherungsnummer (in Österreich):

Sterbedatum:

Datum der Überführung:

Durchführendes Unternehmen:

Gesamtkosten der Überführung (EUR):

Leistungen von dritter Seite (insbesondere durch Versicherungen, Vereine oder öffentliche Stellen) (EUR):

Erklärung: (bitte ankreuzen)

☐ Ich bestätige, dass die oben angeführten Angaben vollständig und richtig sind.

☐ Erklärung zu Drittleistungen und Doppelfinanzierung

Ich erkläre, dass ich im Rahmen dieses Ansuchens angegeben habe, ob für den gegenständlichen Todesfall Leistungen von dritter Seite (insbesondere durch Versicherungen, Vereine oder öffentliche Stellen) bereits bezogen wurden oder beantragt sind. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Doppelfinanzierung die Unterstützungsleistung aus dem Notfallfonds entsprechend gekürzt wird.

Ort, Datum:

Unterschrift: _____

Dem Antrag auf Unterstützungsleistung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Sterbeurkunde
- Rechnung für die Überführung
- Zahlungsnachweis

Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsleistungen

1. Zum Zeitpunkt des Todes muss eine aktive Gewerbeberechtigung für die selbständige Personenbetreuung bestanden haben.
2. Antragsberechtigt ist die Person, die die Transportkosten getragen hat. Andere Personen sind nur dann antragsberechtigt, wenn eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorgelegt wird.
3. Dem schriftlichen Ansuchen (Antragsformular) sind folgende Unterlagen verpflichtend anzuschließen:
 - a. Sterbeurkunde
 - b. Rechnung für die Überführung
 - c. Zahlungsnachweis
4. Die antragstellende Person hat im Rahmen des Ansuchens verpflichtend zu erklären, ob für den betreffenden Todesfall Leistungen von dritter Seite (insbesondere durch Versicherungen, Vereine oder öffentliche Stellen) bereits bezogen wurden oder beantragt sind. Im Falle einer Doppelfinanzierung wird die Unterstützungsleistung aus dem Notfallfonds entsprechend gekürzt.
5. Pro eingereichtem Sterbefall kann einmalig ein Zuschuss von maximal EUR 5.000,00 gewährt werden.
6. Die Abwicklung erfolgt über den Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung.
7. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Ansuchen übermittelten Unterlagen und personenbezogenen Daten werden vom Fachverband vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Entscheidung über die Gewährung einer Unterstützung aus dem Notfallfonds verwendet.
8. Förderfähig sind ausschließlich Todesfälle, die ab dem 1. Jänner 2026 eingetreten sind. Für Todesfälle vor diesem Zeitpunkt besteht keine Fördermöglichkeit aus dem Notfallfonds.
9. Antrag ist einzureichen:
 - a. postalisch an: Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
 - b. per Mail an: fv-pb@wko.at